

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.075.621

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13776/J-NR/2023

Wien, am 27. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Jänner 2023 unter der Nr. **13776/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wo bleiben echte Reformen nach dem U-Ausschuss zu Korruption?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorweg darf festgehalten werden, dass der Abschlussbericht des ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschusses, der die aus dem betreffenden Untersuchungsausschuss gewonnenen Erkenntnisse wiedergeben soll, dem BMJ zum Anfragezeitpunkt noch nicht vorliegt.

Zur Frage 1:

- *Wurde die Rechtsverbindlichkeit von öffentlichen Beschaffungen erst mit der Veröffentlichung gesetzlich verankert?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - d. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?*

e. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?

i. Mit welchem Ergebnis?

f. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?

Die Stärkung der Transparenz in der öffentlichen Verwaltung und daher auch im Bereich des öffentlichen Auftragswesens ist erklärtes Ziel des Regierungsprogrammes und mir ein persönliches Anliegen. In diesem Sinn wurde ein entsprechender Vorschlag für eine Novelle des Bundesvergaberechts erarbeitet und in der Arbeitsgruppe „Vergabe“, der Vertreter:innen der Länder sowie Vertreter des BMAW, des BMF und des BMJ angehören, am 30. September 2022 diskutiert und danach in die politische Koordination weitergeleitet. Da die politischen Verhandlungen derzeit noch laufen, wird um Verständnis ersucht, dass keine konkreten Details zum Inhalt des Vorschlags genannt werden können.

Zur Frage 2:

- *Wurde das Korruptionsstrafrecht dahingehend verschärft, dass Umgehungsstrukturen zu Vergaben, wie sie im U-Ausschuss zu Tage kamen, unter gerichtliche Strafe zu stellen sind?*
 - a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
 - c. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - d. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?*
 - e. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. Mit welchem Ergebnis?*
 - f. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Da sich weder aus der Begründung noch aus dem Text der Anfrage erschließt, welche konkreten Handlungen mit „Umgehungsstrukturen zu Vergaben, wie sie im U-Ausschuss zu Tage kamen“ gemeint ist, kann nicht beurteilt werden, ob bzw. inwieweit damit nicht ohnehin bereits strafbare Verhaltensweisen erfasst sind.

Zur Frage 3:

- *Wurden Maßnahmen zur Implementierung eines Informationsfreiheitsgesetzes gesetzt?*
 - a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
 - c. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - d. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?*
 - e. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. Mit welchem Ergebnis?*
 - f. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Diese Fragen fallen in die federführende Zuständigkeit der Frau Bundesministerin für EU und Verfassung im Bundeskanzleramt. Das Bundesministerium für Justiz steuert hier anlassbezogen seine (primär vergabe- und datenschutzrechtliche) Expertise bei.

Zur Frage 4:

- *Wie hoch war das Inseratenvolumen des BMJ von Jänner 2019 bis Februar 2023 (Bitte monatlich nach Medien aufgelistet)?*

Verwiesen wird auf die umfassenden Beantwortungen der Anfrageserie der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen, Nr. 466/J-NR/2020, betr. Werbeausgaben im Jahr 2019, 4826/J-NR/2021, betr. Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im Jahr 2020, 7242/J-NR/2021, betr. Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im ersten Halbjahr 2021, 9130/J-NR/2021, betr. Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im zweiten Halbjahr 2021, Nr. 10458/J-NR/2022, betr. Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im 1. Quartal 2022, Nr. 11499/J-NR/2022, betr. Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im 2. Quartal 2022, Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im 3. Quartal 2022, Nr. 13323/J-NR/2022, betr. Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im 4. Quartal 2022, in denen auch jeweils die Anzeigenschaltungen angeführt sind.

Zur Frage 5:

- *Wurde eine unabhängige Bundesstaatsanwaltschaft umgesetzt?*
 - a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*

- b. Wenn nein, warum nicht?*
- c. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
- d. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?*
- e. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
- i. Mit welchem Ergebnis?*
- f. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Derzeit laufen die politischen Verhandlungen über die Einrichtung einer unabhängigen Weisungsspitze.

Der Vortrag an den Ministerrat 49/10 vom 24. Februar 2021 sieht vor, dass eine unabhängige und weisungsfreie Bundesstaatsanwaltschaft geschaffen werden soll, die frei von politischer Beeinflussung ihre wichtige Funktion ausübt. Ich habe daher eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von LStA Dr. Christian Manquet (mit der Leitung der Sektion IV/Strafrecht betraut) eingerichtet, welche sich aus hochrangigen Expertinnen und Experten aus der Praxis und Wissenschaft zusammensetzte.

Folgende Personen waren in der Arbeitsgruppe vertreten:

Vorsitzender der Arbeitsgruppe	
Dr. Christian Manquet	mit der Leitung der Sektion Strafrecht (IV) betraut

Vertreter:innen der ordentlichen Gerichtsbarkeit	
Hon.-Prof.in Dr.in Elisabeth Lovrek (fallweise vertreten durch Dr. Gottfried Musger)	Präsidentin des Obersten Gerichtshofs
Prof. Dr. Franz Plöchl (fallweise vertreten durch Mag. Alexander Bauer)	Generalprokurator; Vorsitzender des Weisungsrats
Mag. Johann Fuchs, LL.M.	Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien
Dr. Friedrich Hintersteininger	Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Linz
Mag. Reinhard Kloibhofer (fallweise vertreten durch Mag.a Brigitte Steger)	Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Graz
Dr.in Brigitte Loderbauer HR Mag. Richard Freyschlag	Leiterin der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck (bis 31.3.2022) Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck (seit 1.4.2022)

HRin Dr.in Maria-Luise Nittel (fallweise vertreten durch Mag. Bernd Ziska)	Leiterin der Staatsanwaltschaft Wien
HRin Mag.a Ilse-Maria Vrabl-Sanda	Leiterin der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption

Vertreter:innen der Landesvertretungen der Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte und Richter:innen sowie der Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälte	
Mag.a Cornelia Koller (fallweise vertreten durch Mag. Christian Pawle)	Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (StAV)
Dr. Martin Ulrich	Vorsitzender der Bundesvertretung Richter:innen und Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte in der GÖD
Mag.a Sabine Matejka (fallweise vertreten durch Mag. Harald Wagner, MBA)	Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richter:innen
Dr. Rupert Wolff (fallweise vertreten durch Dr. Bernhard Fink)	Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertags

Vertreter:innen des Bundesministeriums für Justiz	
Dr. Alexander Pirker, MBA (fallweise vertreten durch Mag. Oliver Kleiß, MAS)	Sektionschef der Präsidialsektion (III)
MMag.a Barbara Göth-Flemmich	Sektionschefin der Sektion Einzelstrafsachen (V)
Mag.a Carmen Prior	Leiterin der Abteilung für Strafverfahrensrecht (IV 3)
Dr. Robert Jirovsky (fallweise vertreten durch Mag. Thomas Grünewald, LL.M.)	Leiter der Abteilung für Großverfahren und berichtspflichtige Strafsachen (V 2)

Vertreter des Bundeskanzleramtes	
Dr. Albert Posch, LL.M.	Sektionschef der Sektion Verfassungsdienst (V)
Mag. Christoph Lanner (fallweise vertreten durch Assoz.Prof. Dr. Christoph Hofstätter)	Leiter der Abteilung Verfassungslegislative und Verwaltungsverfahren im Verfassungsdienst (V/1)

Vertreter des Bundesministeriums für Inneres	
Mag. Dr. Mathias Vogl (fallweise vertreten durch Mag. Walter Grosinger)	Sektionschef der Sektion Recht (III)

Vertreter des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	
Mag. Christian Kemperle (fallweise vertreten durch Mag. Gerhard Weinreich)	Sektionschef der Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation (III)

Expert:innen der straf- und verfassungsrechtlichen Wissenschaft und Praxis	
Univ.-Prof.in Hon.-Prof.in Dr.in Susanne Reindl-Krauskopf	Universität Wien, Institutsvorstand des Instituts für Strafrecht und Kriminologie; Mitglied im Weisungsrat
Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin	Universität Wien, Institutsvorstand des Instituts für Staats- und Verwaltungsrecht
Univ.-Prof. DDr. Peter Lewisch (fallweise vertreten durch Mag. Jonas Divjak)	Universität Wien, Institut für Strafrecht und Kriminologie; darüber hinaus praktizierender Rechtsanwalt
Univ.-Prof. Dr. Franz Merli	Universität Wien, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht
Univ.-Prof. Dr. Kurt Schmoller	Universität Salzburg, Fachbereichsleiter Strafrecht und Strafverfahrensrecht

Die Arbeitsgruppe hat ergebnisoffen über die Möglichkeiten zur Schaffung einer unabhängigen und weisungsfreien Weisungsspitze beraten, wobei sie in ihrer Gesamtbeurteilung weitere – auch externe – fachliche Argumente sorgfältig abgewogen hat.

Thematisch hat sich die Arbeitsgruppe mit folgenden Eckpunkten beschäftigt:

- Der Ernennungsmodus der neuen Weisungsspitze
- Die Bestelldauer
- Die rechtliche Verantwortlichkeit und parlamentarische Kontrolle der Weisungsspitze
- Die Organisationsstruktur

Die Ergebnisse wurden in zwei Zwischenberichten sowie dem Endbericht festgehalten und jeweils an alle im Parlament vertretenen Klubs übermittelt.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe finden derzeit politische Verhandlungen über die Einrichtung einer unabhängigen Weisungsspitze statt.

Zur Frage 6:

- *Wurden Maßnahmen getroffen um die Verfahrensdauer von der von der WKStA geführten Verfahren zu beschleunigen?*

- a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*
- c. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
- d. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?*
- e. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?**
- f. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Zunächst ist festzuhalten, dass seit Beginn der Legislaturperiode die bei der WKStA eingesetzten Personalkapazitäten von 40 auf 45 Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) erhöht wurden (4 zusätzliche Planstellen und eine zusätzliche Zuteilung einer:ines Richter:in:Richters bzw. Staatsanwält:in:Staatsanwalts). Darüber hinaus wurden 10 zusätzliche Planstellen für IT-Expert:innen geschaffen, was einer Verdoppelung entspricht, die insbesondere die WKStA bei ihren Ermittlungen unterstützt.

Weiters ist darauf hinzuweisen, dass auch durch die Neuregelung der staatsanwaltschaftlichen Berichtspflichten mit Erlass vom 12. Juni 2021 eine deutliche Reduzierung der Berichte bewirkt werden konnte. Diese Maßnahme soll ebenfalls zu einer Beschleunigung der Verfahren (auch) der WKStA beitragen.

Darüber hinaus wurde mit der 2. Dienstrechts-Novelle 2022 die Möglichkeit geschaffen, auch bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft Planstellen für Gruppenleiter:innen einzurichten. Gruppenleiter:innen kommt als unmittelbaren Vorgesetzten der verfahrensführenden Staatsanwält:innen in der Begleitung und Beaufsichtigung eine Schlüsselrolle zu. Die Einrichtung solcher Planstellen ist mittlerweile erfolgt und ihre Besetzung auf Basis einer Ausschreibung steht bevor.

Ergänzend darf festgehalten werden, dass die Unterstützung der Staatsanwaltschaft bei der Planung, Strukturierung und Durchführung von Ermittlungen in zumeist zeitintensiven Großverfahren ein zentrales Anliegen des Bundesministeriums für Justiz ist. Die Ergebnisse der unter wissenschaftlicher Begleitung von ALES durchgeführten Studie „Evaluierung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in Großverfahren“ sollen der Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen sowie der Entwicklung von „best practice“ Standards für staatsanwaltschaftliche Ermittlungen in Großverfahren dienen. Im Einzelnen wird dazu auf

die Anfragebeantwortung 12320/AB (Fragen 8 und 11 bis 14) verwiesen. Mit einer Fertigstellung dieser Studie ist in nächster Zeit zu rechnen. In weiterer Folge werden auf Grundlage der darin enthaltenen Empfehlungen die erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet werden.

Zur Frage 7:

- *Die Anzahl der Berichtsaufträge ist laut der Anfragebeantwortung 12320/AB (Frage 20) selbst unter der neuen Dienst- und Fachaufsicht unter LOStA Klackl nach wie vor auf einem extrem hohen Niveau. Was genau wurde gemacht, damit die WKStA mehr ermitteln und weniger berichten kann?*

Wie in der Anfragebeantwortung 12320/AB zu Frage 20 bereits festgehalten wurde, werden Vorhabensberichte gemäß § 8 Abs 1 StAG im Regelfall von den Staatsanwaltschaften aus eigenem erstattet; die Erteilung von Berichtsaufträgen durch die Oberstaatsanwaltschaft Wien erfolgt nur ausnahmsweise in Einzelfällen.

Unabhängig davon ergeht bzw. erging eine Vielzahl der an die WKStA gerichteten Berichtsaufträge in Zusammenhang mit parlamentarischen Anfragen und Angelegenheiten der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse („Ibiza“ bzw. „ÖVP-Korruption“). So ergaben sich beispielsweise aus dem ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss insgesamt rund 70 Berichtsaufträge; die Berichtsaufträge, welche aufgrund parlamentarischer Anfragen im Jahr 2022 erfolgten, belaufen sich auf insgesamt (mindestens) 16.

Zur Frage 8:

- *Wie genau kam es dazu, dass der Sohn von LH a.D. Schützenhofer, Thomas Schützenhofer, Geschäftsführer der Justizbetreuungsanstalt geworden ist (Bitte um genaue Chronologie des Bewerbungsverfahrens)?*

Die Justizbetreuungsagentur wurde mit dem Justizbetreuungsagentur-Gesetz, BGBl. I Nr. 101/2008, im Jahr 2009 als Anstalt öffentlichen Rechts errichtet.

Gemäß § 8 Abs. 2 Justizbetreuungsagentur-Gesetz ist die Geschäftsführung der Justizbetreuungsagentur durch die Bundesministerin für Justiz auf die Dauer von bis zu fünf Jahren zu bestellen, wobei auf diese Bestellung das Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. I Nr. 26/1998, anzuwenden ist.

Gemäß § 2 Stellenbesetzungsgesetz hat der Besetzung eine öffentliche Ausschreibung voranzugehen, die möglichst sechs Monate vor, spätestens aber innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle zu erfolgen hat. Die Ausschreibung hat die erwarteten besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten zu enthalten und über die Aufgaben Aufschluss zu geben. Sie ist im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und zumindest einer weiteren bundesweit verbreiteten Tageszeitung zu veröffentlichen. Die Bewerbungsfrist muss mindestens einen Monat betragen.

Die Chronologie der Bestellung von Mag. Schützenhöfer kann ausgeführt werden:

Im Hinblick auf das bevorstehende Auslaufen der ersten Geschäftsführungsperiode der Justizbetreuungsagentur wurde am 29. August 2013 die Ausschreibung für die Neubesetzung der Funktion der Geschäftsführung der Justizbetreuungsagentur veranlasst. Die Ausschreibung wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung sowie in den Tageszeitungen „Kurier“, „Der Standard“ und „Die Presse“ veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist endete mit 11. Oktober 2013.

Innerhalb dieser Frist haben sich 21 Personen beworben. Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen wurden insgesamt 11 Personen, deren Bewerbungen dem in der Ausschreibung gefordertem Anforderungsprofil voraussichtlich entsprachen, zu einem Hearing eingeladen.

Auf Grundlage dieses Hearings bestellte die damalige Bundesministerin für Justiz am 9. Dezember 2013 Mag. Thomas Schützenhöfer für den Zeitraum vom 1. Februar 2014 bis 31. Jänner 2019 zum Geschäftsführer der Justizbetreuungsagentur.

Zeitgerecht vor Ablauf dieser Funktionsperiode wurde gemäß § 2 Stellenbesetzungsgesetz am 30. April 2018 die Ausschreibung für die Neubesetzung der Funktion der Geschäftsführung der Justizbetreuungsagentur ab 1. Februar 2019 veranlasst. Die Ausschreibung wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung sowie in der Tageszeitung „Kurier“ veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist endete mit 15. Juni 2018.

Innerhalb der Bewerbungsfrist haben sich sechs Personen beworben. Nach Ansicht des damaligen Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz erschien Mag. Schützenhöfer aufgrund seiner Qualifikation und der bisherigen Erfahrungen mit seiner Tätigkeit als Geschäftsführer für diese Funktion am besten geeignet.

Am 27. September 2018 hat daher der damalige Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz Mag. Thomas Schützenhöfer für den Zeitraum vom 1. Februar 2019 bis 31. Jänner 2024 (neuerlich) zum Geschäftsführer der Justizbetreuungsagentur bestellt.

Zur Frage 9:

- *Wer genau ist für die IT im BMJ zuständig?*
 - a. *Ist es richtig, dass für diese ein kleines Unternehmen im Burgenland zuständig ist?*
 - i. *Wenn ja, wie kam diese Unternehmen zu diesem Auftrag? (Bitte um genaue Auflistung der Chronologie)*
 - b. *Welches Unternehmen ist für die Abwicklungen der elektronischen Zahlungen im BMJ zuständig?*
 - i. *Wie kam dieses Unternehmen zu diesem Auftrag? (Bitte um genaue Auflistung der Chronologie)*

Für die Informationstechnik im Bundesministerium für Justiz ist die Fachabteilung III 3 Rechtsinformatik, Informations- und Kommunikationstechnologie zuständig, welche sich auch externer Dienstleister bedient.

Gemäß § 5 Abs. 1 Bundeshaushaltsverordnung 2013 (BHV 2013) haben sich Organe der Haushaltsführung für die Besorgung der Haushaltsführung des HV-Systems zu bedienen. Elektronische Zahlungen werden dementsprechend im Wege des HV-SAP durch die BRZ GmbH durchgeführt.

(Elektronische Zahlungen werden bei allen Bundesdienststellen im Rahmen von HV-SAP durch die BRZ GmbH durchgeführt. Dieses System wurde vom Bundesministeriums für Finanzen im Jahr 2005 mittels Verordnung verpflichtend eingeführt.)

Zu den Fragen 10 und 11:

- *10. Welche Veränderungen führten Sie bereits aufgrund welcher Erkenntnisse des "ÖVP-Korruptions"-U-Ausschusses in Ihrem Ressort jeweils wann durch welche Maßnahmen durch?*
- *11. Welche Reformvorhaben planen Sie künftig aufgrund welcher Erkenntnisse des "ÖVP-Korruptions"-U-Ausschusses wann durch welche Maßnahmen auf den Weg zu bringen (bitte inklusive Zeitplan der Umsetzung)?*

Das BMJ wird die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses im Hinblick auf künftige Reformvorhaben einer genauen Prüfung unterziehen und gegebenenfalls entsprechende Gesetzesvorschläge etc. erarbeiten, sobald der Abschlussbericht des ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschusses vorliegt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.